Interpellation Nr. 143 (Dezember 2020)

20.5459.01

betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

Bereits vor der Corona-Krise waren in der Schweiz 660'000 Menschen von Armut betroffen. Die Krise hat die Armutssituation in der Schweiz weiter verschäft und vielerorts sichtbar gemacht. Das schreibt Caritas Schweiz in ihrem letzten Appel an Bund und Kantone vom 30.11.2020. In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall. Viele Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen waren, befanden sich schon vor der Corona-Krise in einer schwierigen Situation. Auch Menschen mit atypischen und unregelmässigen Einkommen (z.B. Kulturschaffende) sind besonders betroffen.

Die von Bund und Kantone aufgegleisten Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sollen die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen lindern, um Entlassungen zu vermeiden und die Infrastruktur zu schützen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, die Nachhaltigkeit (z.B. nach Auslaufen der Kurzarbeit) ist aber noch ungewiss. Grössere Entlassungswellen sind beispielsweise bereits im Bereich der Gastronomie und Hotellerie erkennbar.

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten für sozioökonomisch schwache Menschen einen grossen Einnahmeverlust und die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen wird zusätzlich eingeschränkt oder die finanziellen Engpässe nehmen stark zu. Wie eine Studie von Sotomo (https://sotomo.ch/site/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-30-10-20/) im Auftrag der SRG zeigt, ist das Verhältnis zwischen Ausgabenkürzung und Einkommensverlust aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. Es zeigt sich klar, dass Geringverdiener*innen zunehmend von starken Einkommensrückgängen betroffen sind. Haushalte mit einem Einkommen von rund Fr. 4'000 leiden unter einem Einkommensrückgang von ca. 20%, wogegen Haushalte mit einem grösseren Einkommen von kleineren Einkommensverlusten betroffen sind. So hat ein tiefes Einkommen, das bei einem Kurzarbeitsbezug um 20% gesenkt wird, für die entsprechende Einzelperson oder Familie ungleich grössere Konsequenzen auf die Bestreitung des Lebensunterhalts. Hinzu kommt, dass die notwendigen Nebenjobs (Zuverdienste), welche finanziell schwachen Familien normalerweise helfen über die Runden zu kommen, in der Corona-Krise als erstes gestrichen wurden.

Die Corona-Krise und deren Bewältigung macht Lücken im sozialen Netz sichtbar. Neben der Bewältigung der finanziellen Situation nehmen Existenzängste und psychischer Druck zu. Menschen werden durch die Corona-Krise ohne eigenes Verschulden in die Armut oder in eine Verschuldungssituation gedrängt. Bund und Kantone müssen neben den Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft diese Lücken im soziale Netz schliessen. Der Interpellant möchte deshalb gerne von der Regierung wissen.

- Wie wird die Auswirkung der Corona-Krise auf sozioökonomisch schwache Menschen in unserem Kanton eingeschätzt? Wo sieht der Regierungsrat Lücken im sozialen Netz?
- Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um die Lücken im sozialen Netz für Geringverdienende – neben den bisherigen Massnahem für Unternehmen – zu schliessen?
- 3. Was hält der Regierungsrat von folgenden Massnahmen:
 - a) Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge temporär für zwei Jahre stark zu erhöhen?
 - b) Eine Kurzarbeitsentschädigung von 100% für Löhne bis Fr. 4'000 über Kantonsmittel zu gewährleisten?
 - c) Eine Erhöhung der ALV-Taggelder für Tiefstlöhne einzurichten?
 - d) Sich für einen Zugang zu Erwerbersatz für Menschen mit unregelmässigen und atypischen Einkommen einzusetzen?
 - e) Für Haushalte und Einzelpersonen, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt, zielgerichtet und unbürokratisch Direktzahlungen einzurichten?
 - f) Sozialhilfeleistungen von der Aufenthaltsbewilligung zu entkoppeln?

Thomas Gander